

Sicherungsschein für verbundene Reiseleistungen gemäß §§ 651r und 651w des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versicherungsschein-Nr.: 403/90/101100782

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur bei Reiseleistungen, die bis zum 31.12.2024 (einschließlich) vermittelt wurden; Beginn oder Beendigung der Reiseleistungen haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Landesverband
Landeskirchlicher
Hans-Sachs-Straße 37
09126 Chemnitz

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon: +49 611 533-5859

Was müssen Sie im Schadenfall tun?
www.reiseschaden.ruv.de



Absicherer:
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

R+V Allgemeine Versicherung AG

Klaus Endres *Julia Merkel*
Dr. Klaus Endres Julia Merkel

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Röllinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbacher, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334



 Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken